

# **Merkblatt**

## **über wichtige soziale Leistungen, die das Land Berlin seinen Mitarbeitern auf Antrag gewährt**

Das Land Berlin gewährt seinen Mitarbeitern unter anderem folgende antragsabhängige soziale Leistungen:

### **1. Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen und zu den Vorsorgeuntersuchungen**

Zu den Kosten einer ärztlichen Behandlung, einer Vorsorgeuntersuchung eines Krankenhausaufenthaltes eines Geburts- oder Todesfalles oder auch der Beschaffung von Medikamenten, Hilfsmitteln usw. werden unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfen gewährt, die einen Teil der Kosten decken. Es wird jedoch daraufhingewiesen, dass gem. § 76 Landesbeamtengesetz in der geltenden Fassung seit dem 01.01.2013 je Kalenderjahr eine Kürzung der Beihilfe, gestaffelt nach Besoldungsgruppen (Kostendämpfungspauschale), eintritt.

An Dienstkräfte, die nach § 257 SGB V einen Zuschuss zu den Beiträgen Ihrer freiwilligen Krankenversicherung erhalten oder in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, werden Beihilfen nur in eingeschränktem Umfang gewährt. Anträge auf Beihilfe sind an das Landesverwaltungsamt Berlin – VB B -, zu richten. Bitte beachten Sie bei allen Anträgen die **Ausschlussfristen von 1 Jahr**. Zu näheren Auskünften wenden Sie sich bitte an die Beihilfestelle beim Landesverwaltungsamt (s. Rückseite).

### **2. Gewährung von vermögenswirksamen Leistungen**

Der Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen besteht, wenn dem Mitarbeiter in dem jeweiligen Kalendermonat Dienstbezüge oder Anwärterbezüge (Unterhaltzuschuss) bzw. Vergütung oder Lohn oder Krankenbezüge zustehen und er diese erhält. Leistungen werden gewährt, wenn der Berechtigte seiner Dienstbehörde bzw. Personalstelle schriftlich u.a. die Art der gewählten Anlage mitteilt. Dazu ist ein besonderes Antragsformular erforderlich. Ein Antragsformular kann bei Ihrer Personalstelle angefordert werden.

### **3. Kindergeld**

Den Angehörigen des öffentlichen Dienstes wird das Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz vom Dienstherrn bzw. vom Arbeitgeber gewährt. Das Kindergeld ist schriftlich zu beantragen, hierzu ist ein besonderer Vordruck "Antrag auf Zahlung von Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes" zu verwenden, das Sie in Ihrer Personalstelle oder in der Landesfamilienkasse zusammen mit einem Merkblatt zum Kindergeld erhalten können. Zu weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landesfamilienkasse (90227-4610 oder 90227-4611) in unserem Hause zur Verfügung.



## Abteilung VB B - Beihilfestelle

### Hausanschrift:

Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin – Wilmersdorf

### Postanschrift

10702 Berlin



Zugang für Rollstuhlfahrer  
Eingang Tordurchfahrt  
Württembergische Straße

## Telefonischer Kontakt

Die telefonischen Sprechzeiten der Beihilfestelle sind		
	von	bis
Dienstag	14:00 Uhr	17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr	12:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr	12:00 Uhr

Telefon	
Amt	(030) 90 139 - 6060
intern	(9139) 6060

Aufgrund des von uns nicht steuerbaren Anrufer Aufkommens kann es während der telefonischen Sprechzeiten auch zu besetzten Leitungen kommen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

## Persönlich in der Beihilfe-Geschäftsstelle - ohne Auskünfte in Beihilfeangelegenheiten -

**Die Geschäftsstelle und der Servicepunkt der Beihilfestelle befinden im 2. Stock. Der Zugang erfolgt über den Raum 2040 (Wartebereich).**

Anträge können Sie dort persönlich zu folgenden Zeiten abgeben (außer an gesetzlichen Feiertagen):

Montag	8:00 bis 16:30 Uhr
Dienstag	8:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	8:30 bis 14:00 Uhr